

Flächennutzungsplan der Stadt Sinzig vom 31.07.1990

5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

vom 31.07.1990

im Bereich der ausgewiesenen Fläche für Sport am linken Rheinufer bei Strom km 627,9

Erläuterungsbericht

Im Bereich der im FNP 1990 ausgewiesenen Fläche für Sport befand sich in den Jahren vor 1944 eine Strandbadanlage (Rheinufer) mit entsprechenden baulichen Anlagen.

Das Gebäude wurde entsprechend den Genehmigungen in den Jahren 1950 bis 1970 ertüchtigt und, soweit erforderlich, wieder aufgebaut.

Die baulichen Anlagen dienen dem Wassersport.

Die Stadt Sinzig stellt die Anlagen dem Wassersportverein unter vertraglichen Bedingungen als Vereinsheim und zur gastronomischen Nutzung zur Verfügung.

Die Fläche liegt im Bereich des Hochwasserabflussprofils des Rheins sowie der Wasserschutzzone II der Trinkwasser-Gewinnungsanlage Sinzig.

Unmittelbar an den baulichen Anlagen verläuft der ausgewiesene europäische Rheinradweg (EV15) auf der linken Rheinseite. Die Zuwegung erfolgt über den südlich führenden Trifter Weg und den linken Rheinradweg.

Im Jahre 2014 wurde die örtliche Situation im Bestand ingenieurtechnisch aufgenommen und den Anforderungen an die Wasserschutzzone folgend das Niederschlagswasser der befestigten Parkplätze und Außenflächen aufgefangen und über Rohrleitung direkt dem Rhein zugeleitet. Die Einleitungserlaubnis wurde entsprechend den vorgelegten Unterlagen mit Datum 29.06.2015 Aktenzeichen 324-V36-131-00077/139-14 erteilt.

Im überarbeiteten FNP von der Stadt Sinzig von 2014, Bearbeitungsstand 2018, ist die bauliche Anlage des Bootshauses unter Beachtung der historischen Darlegungen des Kreisarchives als Bootshaus unter Punkt Sondergebiet S26 ausgewiesen. Auf Bebauungsplan wurde hingewiesen. Das Verfahren der Neufassung des FNP der Stadt Sinzig von 2014 ist noch nicht abgeschlossen.

Um die Nutzung des Bootshauses auf bauordnungsrechtlichen Grundlage weiterhin zu ermöglichen, wird Änderung des derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplanes beantragt.

Parallel hierzu wird Bebauungsplanverfahren unter Wahrung des derzeitigen Bestandes zur Genehmigung beantragt. Im Bebauungsplanverfahren werden alle naturschutzrechtlichen Anforderungen behandelt.

Der Gültigkeitsbereich zur 5. Änderung des FNP wird planmäßig auf eine Auszugskopie des FNP von 1990 eingegrenzt und dargestellt.

Offenlage: Von bis

Sinzig, den